

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.071.821

24. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Locker, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Jänner 2022 unter der **Nr. 9545/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Stakeholdertreffen des BMK gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wie viele Verkehrsunternehmen im Bereich des öffentlichen und privaten Verkehrs auf Bus, Bahn und im Flugbereich erhielten aufgrund der Pandemie finanzielle Unterstützungen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Unternehmen, Förderungsart, Auszahlungsmonat und Höhe der Auszahlung bzw Stundung)*
- *Welche Prüfprozesse gibt es, um sicherzustellen, dass diese Unternehmen einen Teil zur Mobilitäts- und Klimastrategie der Regierung beitragen? (Bitte um Aufschlüsselung der Maßnahmen nach Verkehrsmittel und Prüfprozess)*
- *Welche Gespräche gab es in den Jahren 2020 und 2021 zwischen Unternehmensvertretern aus folgenden Branchen und dem BMK **auf Ministeriebene** (Bitte um Aufschlüsselung der Anzahl und Termine je Förderempfänger inklusive Angabe der Förderempfänger)*
 - a. *Bahnverkehr*
 - i. *davon ÖBB*
 - b. *Flugverkehr*
 - i. *davon AUA*
 - c. *Busverkehr*
 - d. *anderen Verkehrsanbietern*
- *Welche Gespräche gab es in den Jahren 2020 und 2021 zwischen Unternehmensvertretern aus folgenden Branchen und dem BMK **auf Kabinettsebene** (Bitte um Aufschlüsselung der Anzahl und Termine je Förderempfänger inklusive Angabe der Förderempfänger)*

- a. *Bahnverkehr*
 - i. *davon ÖBB*
 - b. *Flugverkehr*
 - i. *davon AUA*
 - c. *Busverkehr*
 - d. *anderen Verkehrsanbietern*
- *Falls es diese nicht gab: Warum gab es keine derartigen Gespräche?*
- a. *Sind derartige Gespräche in der Zukunft geplant?*

Aufgrund der COVID-Krise waren im Schienenverkehrsbereich mehrere Maßnahmen notwendig:

Durch die Vorgaben zur Kontaktbeschränkung kam es in Öffentlichen Verkehrsmitteln teilweise zu extremen Fahrgastrückgängen. Aus diesem Grund drohte eine Einstellung eigenwirtschaftlich erbrachte Leistungen (das sind jene Leistungen, die ausschließlich aus Tariferlösen finanziert werden können) durch die Verkehrsunternehmen. Seitens der öffentlichen Hand war sicher zu stellen, dass Personen, die in systemerhaltenden Berufen tätig sind, weiterhin ein Verkehrsangebot zur Verfügung haben. Daher war eine Bestellung dieser Verkehre unumgänglich.

Die entsprechenden Verkehrsdienstverträge (im konkreten mit ÖBB-Personenverkehr AG und WESTbahn Management GmbH) wurden für die Zeiträume 08. April bis 07. Oktober 2020, 09. November 2020 bis 04. Juli 2021 sowie 22. November bis 11. Dezember 2021 auf Basis von Artikel 5 Abs. 5 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 („Notbeauftragung“) abgeschlossen. Die Bestellung erfolgte analog zu anderen laufenden Bestellungen gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Wege über die SCHIGmbH, womit die notwendigen Kontrollmechanismen zur Einhaltung der Verträge gesichert waren.

Weiters wurde im schon vor der COVID-Krise abgeschlossenen Verkehrsdienstvertrag über die Bestellung gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Schienenpersonenfernverkehr eine Anpassung der Verträge notwendig. Anders als beim bestellten Schienenpersonennahverkehr, dessen Kosten nur zu einem geringen Teil durch Fahrgelderlöse gedeckt sind, führten die Fahrgastrückgänge im bestellten Fernverkehr dazu, dass ein Großteil der Kosten nicht mehr gedeckt war und die Aufrechterhaltung des Vertrages der ÖBB-PV AG wirtschaftlich nicht zumutbar war. Es erfolgte daher eine Anpassung des Vertrages für die Jahre 2020 bis 2021, wobei auf die geänderte Erlössituation Bedacht genommen, jedoch keine Kapitalrendite gewährt wurde. Mögliche Leistungsreduktionen wurden entsprechend gegengerechnet.

Ergänzt werden darf weiters, dass auf Grundlage der EU-Verordnung 2020/1429 (EU-Verordnung zur Festlegung von Maßnahmen für einen nachhaltigen Eisenbahnmarkt in Anbetracht des COVID-19-Ausbruchs) die Schienenmaut durch die ÖBB-Infrastruktur AG im Güterverkehr und im eigenwirtschaftlichen Personenverkehr in den Jahren 2020 und 2021 (im Güterverkehr beginnend mit 1. März 2020, im eigenwirtschaftlichen Personenverkehr beginnend mit 8. Oktober 2020) ausgesetzt wurde, um die Eisenbahnverkehrsunternehmen in der Pandemie zu unterstützen. Der diesbezügliche Erlösentgang der ÖBB-Infrastruktur AG ist gemäß EU-Verordnung 2020/1429 durch den Bund auszugleichen.

Weiters wurde im Jahr 2020 aus COVID-19-Fonds Mitteln ein Eigenkapitalzuschuss an die Rail Cargo Austria (RCA) geleistet.

Über die in diesem Zusammenhang von meinem Ministerium aus COVID-19-Fonds Mitteln in den Jahren 2020 und 2021 geleisteten Zahlungen wird laufend monatlich in den Berichten gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG meines Ressorts an den Nationalrat berichtet. Es darf daher auf diese Berichte verwiesen werden.

Die Bestellung von Busverkehren obliegt nach den Bestimmungen des § 11 ÖPNRV-G 1999 den regionalen Gebietskörperschaften. Es gab daher hier seitens meines Ministeriums keine vergleichbaren Maßnahmen.

Die Detailvereinbarungen und Auflagen des AUA-Rettungspaketes wurden in einem Standortvertrag festgeschrieben. Vertragsparteien sind im vorliegenden Zusammenhang auf österreichischer Seite die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) bzw. die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG). Diese Frage betrifft daher operative Geschäftsangelegenheiten der ÖBAG bzw. COFAG und fällt somit nicht unter die Zuständigkeit meines Ministeriums.

Zu Hilfen über die oben beschriebenen hinaus gab es keine Termine auf meiner Ebene oder mit meinem Kabinett mit Verkehrsunternehmen in deren Rolle als Förderempfänger, da die wirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung im Zuge der Covid-19-Pandemie zur finanziellen Stabilisierung der Unternehmen, wie in der Anfrage erwähnt, nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts fallen.

Leonore Gewessler, BA

